

**Stellungnahme des VSLSG: Für ein Assessmentjahr an den St. Galler Gymnasien (Projekt GdZ)**

Sehr geehrte Damen und Herren des Bildungsrates
Sehr geehrter Herr Dörig

Der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter möchte gerne wie folgt Stellung nehmen zum Entwurf des neuen Promotionsreglements des Gymnasiums.

0. Ausgangslage und Unterstützungserklärung

Am 18. Februar 2026 hat der Bildungsrat in erster Lesung den Entwurf für das neue Promotionsreglement des Gymnasiums (Geschäft BRB 2026/39) beraten und in die bis Ende April laufende Vernehmlassung gegeben. Dabei zeigte sich: Während strukturelle und fachliche Anpassungen im Rahmen des Projekts «Gymnasium der Zukunft» (GdZ) vorgenommen werden – wie etwa bei den Promotionsfächern –, hält der Entwurf starr an der traditionellen, einsemestrigen Probezeit fest und verzichtet auf grundlegende Anpassungen der Promotionsbedingungen.

Das laufende Vernehmlassungsverfahren bietet nun eine Chance, diese Praxis neu aufzurollen. Der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons St. Gallen (VSLSG) begrüsst und unterstützt deshalb die aktuelle Initiative aus den Reihen der Kantonsschullehrpersonen (unter der Federführung von Valentin Scherrer, Kanti Wattwil), welche sich in den Konventen für die Einführung einer Jahrespromotion mit einem Assessmentjahr (zwei Semester Probezeit) stark macht.

Der VSLSG bringt mit dieser Stellungnahme die Perspektive der Volksschule (Sekundarstufe I) in die Diskussion ein, um dem Vorstoss der Kantilehrpersonen stufenübergreifendes politisches Gewicht zu verleihen. Aus Sicht der abgebenden Oberstufen bringt das Festhalten an der aktuellen Probezeitregelung gravierende organisatorische, pädagogische und psychosoziale Probleme mit sich.

1. Organisatorische Belastung für die Oberstufe (Bsp. grössere Schulträger)

Die heutige Probezeit verursacht auf der Sekundarstufe I teils eine grosse organisatorische Herausforderung. Besonders an grösseren Schulstandorten wie Rapperswil-Jona, von wo aus viele Schülerinnen und Schüler (SuS) an die Kantonsschule wechseln, müssen die

verbleibenden 3. Sek-Klassen aufgrund Planungsvorgaben häufig neu gebildet und auf 23 bis 24 SuS zusammengelegt werden. Kehren nun SuS nach nicht bestandener Probezeit an die Oberstufe zurück, führt dies in diesen ohnehin vollen Klassen unweigerlich zu übergrossen Verbänden. Zwar ist diese spezifische Situation nicht überall im Kanton gleich – kleinere Schulträger mit beispielsweise nur einer 2. Sek-Klasse kennen solche Zusammenlegungen nicht zwingend –, für grössere Trägerschaften stellt dies jedoch ein grosses schulplanerisches Problem dar.

Auswirkungen auf die systemische Effizienz und die Stabilität des Schulbetriebs. Ein Verbleib der Jugendlichen für ein ganzes Jahr an der Kantonsschule verursacht dort kaum Mehrkosten, da die Fixkosten für Lehrpersonen, Räume und Material bereits einkalkuliert sind. Im Gegenzug würde ein Assessmentjahr den Volksschulträgern unter dem Jahr unplanbare Überraschungen ersparen und die Planungssicherheit insgesamt erhöhen.

2. Psychosoziale und pädagogische Folgen für die Jugendlichen

Die psychosozialen Folgen können gravierend sein. Für die Kantirückkehrer/-innen bedeutet das Nichtbestehen der Probezeit oft ein Gefühl der Beschämung und eine enorme soziale Herausforderung. Dort, wo neue Klassen gebildet wurden, kehren die Jugendlichen nicht einmal in «ihre» alte Klasse zurück. Sie müssen innerhalb eines halben Jahres eine zweite, gewaltige Anpassungsleistung an eine oft völlig neue Lehr- und Klassensituation erbringen. Diese Belastung führt teilweise so weit, dass Eltern ausweichen und ihre Kinder an Privatschulen schicken, um ihnen den Wechsel an ein fremdes Schulhaus zu ersparen. Zudem kennen und erleben wir an den Oberstufen Verhaltensprobleme bei Kantirückkehrern, die aus dieser schwierigen Situation resultieren.

3. Enormer Druck im Berufswahlprozess

Wer die Probezeit nicht besteht, steht unter dem sofortigen Druck, sich beruflich komplett neu orientieren zu müssen. Kantischüler/-innen klinken sich nach der bestandenen Aufnahmeprüfung in der 2. Klasse oft verständlicherweise aus dem Berufswahlprozess aus. Eine Rückkehr bedeutet daher einen Kaltstart in die Berufswahl. Aus Mangel an umsetzbaren Berufsentscheidungen oder gereiften Alternativen wird in dieser Notlage oftmals einfach ein erneuter Versuch an der Kantonsschule gestartet. *Lösungsansatz:* Die Sekundarschulen müssen SuS künftig noch stärker motivieren, den Berufswahlprozess bis Ende der 2. Klasse seriös weiterzuführen. Zudem schlagen wir vor, dass die Berufsinformationszentren (BIZ) auch Kantischüler/-innen bei Orientierungsfragen intensiver begleiten, ohne dass dies zu einer Mehrbelastung der Kantilehrpersonen führt. Die geplante digitale Plattform im Kanton St. Gallen kann diesen individuellen Prozess möglicherweise zusätzlich unterstützen.

4. Das Assessmentjahr als chancengerechte Alternative

Der VLSLG sieht in einem Assessmentjahr eine pädagogisch sinnvollere Lösung. Ähnlich wie bei Hospitant/-innen gäbe ein solches Modell den Jugendlichen mehr Zeit, sich am Gymnasium einzufinden. Dies dient direkt der Chancengerechtigkeit: Jugendliche mit bildungsfernem Hintergrund, sozioökonomischer Benachteiligung oder «Spätentwickler» könnten durch diese verlängerte Eingewöhnungszeit besser unterstützt und allfällige Rückstände ausgeglichen werden.

5. Übergeordnete bildungspolitische Haltung des VSLSG

Wie wir als Verband bereits in unserer Vernehmlassungsbeteiligung anlässlich der GdZ-Vorlage dargelegt haben, vertritt der VSLSG unter anderem folgende Positionen:

- **Gegen die Nachhilfe-Industrie:** Der Zugang zum Gymnasium darf nicht durch eine ausufernde Nachhilfe-Industrie von der finanziellen Kraft des Elternhauses abhängig werden.
- **Gleichwertigkeit der Bildungswege:** Das Gymnasium darf nicht als isolierter «Königsweg» betrachtet werden. Wir fordern eine engere Abstimmung zwischen den Schultypen und betonen die absolute Gleichwertigkeit der verschiedenen Bildungsprofile in unserem starken dualen System.

Fazit

Der VSLSG begrüsst und unterstützt die Nutzung der aktuellen Vernehmlassungsphase zum Promotionsreglement (BRB 2026/39), um die starren Probezeitregelungen neu zu beurteilen. Ein Wechsel zu einer Jahrespromotion mit Assessmentjahr entschärft die dargelegten organisatorischen Probleme an den abgebenden Oberstufen und schützt die Jugendlichen vor unnötigen psychosozialen Krisen sowie dem extremen Druck im Berufswahlprozess. Es ist eine verhältnismässige und nachhaltige Massnahme, um die vom Kanton angestrebte Chancengerechtigkeit zu fördern.

Für Rückfragen steht Ihnen der Präsident des VSLSG gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Marco Schraner
Präsident VSLSG
071 757 92 02 / 079 819 99 11

Altstätten, 05. Mai 2026

Kopie an:

- SGV
- KLV